

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2021)

Heft: 2

Artikel: Die Verantwortung endet nicht am Gartenzaun

Autor: Schmidt, Valentin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DAS CO₂-GESETZ AUS SICHT DER HAUS- UND WOHNEIGENTÜMERINNEN

Die Verantwortung endet nicht am Gartenzaun

Fast 1 Million Gebäude werden immer noch mit Öl oder Gas beheizt. Das neue CO₂-Gesetz bringt diesbezüglich wichtige Massnahmen auf den Weg. Casafair-Geschäftsleiterin Kathy Steiner erklärt, was das für Haus- und WohneigentümerInnen sowie MieterInnen bedeutet.



*Interview von Valentin Schmidt
SES-Leiter Kommunikation,
valentin.schmidt@energiestiftung.ch*

E&U: Kathy Steiner, das revidierte CO₂-Gesetz sieht strengere CO₂-Grenzwerte im Gebäudebereich vor. Konkret ist ein Zielwert von minus 50% der Treibhausgas-Emissionen bis 2027 vorgesehen. Werden damit fossile Heizungen verschwinden?

Das Gesetz sieht einen Absenkpfad für den Ausstoss von Treibhausgasen vor, also eine schrittweise Senkung der Grenzwerte. Dies ist aus Sicht unseres Verbands das eigentliche Herzstück im CO₂-Gesetz. Strengere Treibhausgas-Grenzwerte werden wesentlich dazu beitragen, den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen zu beschleunigen.

E&U: Welche Folgen hat dies konkret für Haus- und WohneigentümerInnen?

Zahlreiche EigentümerInnen heizen ihre Gebäude bereits mit erneuerbaren Energien. Für diese bringen die strengeren Grenzwerte keine Veränderung. Auch bei den fossilen Heizsystemen wird keinE EigentümerIn

zum sofortigen Handeln gezwungen, wie das die Gegner des Gesetzes immer wieder behaupten. Es ist ja weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll, funktionsfähige Heizungssysteme vorzeitig zu ersetzen oder umzurüsten. Aber wenn ein Heizungersatz nötig wird, kommen die neuen Grenzwerte natürlich zum Tragen und dann wird der Umstieg auf einen erneuerbaren Energieträger fällig.

Zudem profitieren EigentümerInnen auch davon, dass mit dem neuen CO₂-Gesetz der Fortbestand des bewährten Gebäudeprogramms des Bundes gesichert wird. Dieses Programm unterstützt HauseigentümerInnen bei der Werterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude, wenn sie sich beispielsweise für eine energetische Dämmung von Dächern und Fassaden oder den Einsatz einer erneuerbaren Heizung entscheiden.

E&U: Ein weiterer Punkt im CO₂-Gesetz ist die schrittweise Anhebung der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe. Haben Wohn- und HausbesitzerInnen keine Angst vor steigenden Kosten?

Diese Lenkungsabgabe hat das Ziel, klimafreundliches Verhalten zu fördern und zu belohnen und Innovationen

zu unterstützen. So bezahlt eine Person, die überdurchschnittlich viel CO₂ verursacht, mehr als jene, die auf Effizienz und Innovation setzt. Diese Abgabe steigert also die Wirtschaftlichkeit einer energetischen Investition, was EigentümerInnen zum früheren Umstieg motivieren kann.

Aber es gibt tatsächlich finanzielle Bedenken. Diese liegen jedoch weniger bei der CO₂-Abgabe als bei den höheren Anschaffungskosten für ein klimafreundliches Heizsystem. Deshalb ist wichtig zu wissen, dass ein Drittel der CO₂-Abgabe ins Gebäudeprogramm fliesst, das Wohn- und HauseigentümerInnen bei solchen energetischen Verbesserungen unterstützt. Die anderen zwei Drittel der CO₂-Abgabe werden direkt an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückverteilt. Die Rückerstattung für die Bevölkerung erfolgt via Krankenkassenprämien. Bei CO₂-armen Haushalten und Betrieben fallen diese Vergütungen höher aus als die Abgaben und viele werden unter dem Strich sogar profitieren.

E&U: Ein oft ins Feld geführtes Argument gegen das CO₂-Gesetz sind Mehrkosten für den Heizungsersatz. Was sagen Sie dazu?

Über die ganze Lebensdauer betrachtet sind erneuerbare Heizsysteme heute im Betrieb und im Unterhalt tatsächlich meistens günstiger. Umso erstaunlicher ist, wie oft auch heute noch EigentümerInnen beim Heizungsersatz wieder auf das «alte» Heizsystem setzen. Das passiert, weil z.B. eine defekte Heizung im Winter möglichst umgehend ersetzt werden muss oder keine umfassende Energieberatung hinzugezogen wird. Gesetzliche Vorgaben können deshalb verhindern, dass aufgrund fehlender Informationen oder wegen Zeitmangel wieder auf ein veraltetes Heizmodell zurückgegriffen wird.

E&U: Was bedeutet das CO₂-Gesetz für die MieterInnen? Werden sie auch profitieren? Oder werden die Kosten für bessere Dämmung oder klimafreundliche Heizsysteme auf die MieterInnen überwältigt?

Einerseits führen tiefere Betriebs- und Wartungskosten für die Heizung zu einer Senkung der Mietnebenkosten. Andererseits werden alle Förderbeiträge an die Eigentümerschaft von den anrechenbaren mietrelevanten Investitionen abgezogen. Damit fallen die Mietaufschläge nach einer energetischen Sanierung moderat aus und werden in den meisten Fällen direkt durch die gesenkten Nebenkosten kompensiert. Mittelfristig zahlt es sich also auch für die MieterInnen aus, in einer Wohnung mit einer fossilfreien Heizung oder in einer Wohnung mit tiefem Energieverbrauch zu leben. Die «warme Miete» steigt nicht und gleichzeitig kommt auch allen Mietenden die Rückvergütung der CO₂-Abgabe zugute.

Ihre Schwesterorganisation, der Hauseigentümerverband, hat die Nein-Parole beschlossen. Weshalb stehen Sie mit Casafair für ein Ja ein?



Kathy Steiner, Geschäftsführerin Casafair Schweiz

Kathy Steiner ist seit gut zwei Jahren die Geschäftsführerin von Casafair Schweiz. Sie hat an der ETH Umweltnaturwissenschaften studiert und vertrat von 2013 bis 2020 die Grünen im Zürcher Kantonsrat. Casafair (ehemals Hausverein) ist der Verband für umweltbewusste und faire Haus- und WohneigentümerInnen und setzt sich seit über 30 Jahren für klimafreundliches Bauen, gesundes Wohnen, haushälterische Bodennutzung und faire Miet- und Nachbarschaftsverhältnisse ein. www.casafair.ch

Häuser werden für rund 100 Jahre gebaut. Gerade private EigentümerInnen denken auch schon an die nächste Generation und sind sehr geneigt, vorausschauend und zukunftsgerichtet zu entscheiden – so auch beim CO₂-Gesetz. Verantwortungsvolles Handeln ist für Casafair sowohl eine Selbstverständlichkeit wie auch eine Notwendigkeit. Eigentum ist ein Privileg, das eine gesellschaftliche und ökologische Verantwortung mit sich bringt, und diese darf nicht am eigenen Gartenzaun enden.

Wollen Sie eine Prognose für das Abstimmungsresultat wagen?

Wir erhalten zahlreiche positive Rückmeldungen auf unser Engagement für dieses Gesetz. Das zeigt, dass sehr viele EigentümerInnen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Das CO₂-Gesetz genießt auch insgesamt eine sehr breite Zustimmung. Neben den Umweltorganisationen und allen Parteien bis und mit FDP unterstützen auch gewichtige Teile der Wirtschaft das neue Gesetz. Ich hoffe sehr, dass die Fossilobby und die SVP mit ihrer rückwärtsgewandten und schädlichen Energiepolitik deutlich scheitern werden. Aber es wird am 13. Juni jede Stimme brauchen – zurücklehnen geht nicht! <